

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexander Flierl

Abg. Patrick Friedl

Abg. Hans Friedl

Abg. Christian Kligen

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung (Drs. 18/15058)**

#### **- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen ist auch hier auf 32 Minuten festgelegt. Ich eröffne die Aussprache. – Als Erstem erteile ich dem Kollegen Alexander Flierl für die CSU-Fraktion das Wort.

**Alexander Flierl (CSU):** Hochgeschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in Zweiter Lesung die Änderungen zum Bayerischen Naturschutzgesetz und der Bayerischen Kompensationsverordnung. Wir wollen damit Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wiederherstellen, wenn es um den Ausgleich, die Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geht. Wir wollen hier unseren erfolgreichen bayerischen Weg weitergehen.

Anlass dieser Gesetzesänderungen sind zwei vom Bundesamt für Naturschutz im Auftrag des Bundesumweltministeriums in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, die völlig zu Unrecht zu dem Ergebnis kommen, der Bund könne sich mit seiner erst deutlich später erlassenen Bundeskompensationsverordnung gegen Landesgesetze und auch über unsere Landeskompensationsverordnung hinwegsetzen. Er hat sogar die Bundesbehörden angewiesen, bei entsprechenden Vorhaben ausschließlich die Verordnung des Bundes anzuwenden. Dies ist natürlich rechtsirrig, falsch und unzutreffend, und man kann sie mit Fug und Recht auch als durchaus fragwürdige

(Zuruf)

Gutachten beurteilen. Dies ist eindeutig und klar. Wir verlassen uns hier nicht auf langwierige Rechtsstreitigkeiten, sondern wir setzen Recht. Wir ändern die entsprechenden Bestimmungen, um die notwendige Rechtsklarheit wiederherzustellen.

Eigentlich müsste auf der Hand liegen – dies erkennt man auch, wenn man sich die Argumentation des Bundes vor Augen hält –, dass die Möglichkeit zur Abweichung durch den Landesgesetzgeber bereits dann besteht, wenn der Bund seine Gesetze ändert, dass dann natürlich auch wieder der Bund die Möglichkeit dazu hätte – von dieser Möglichkeit hat er nicht Gebrauch gemacht – und dass eine später erlassene Bundesverordnung natürlich nicht vor einer Landesverordnung greifen kann, die schon deutlich früher in Kraft gesetzt wurde; denn Bezugnahme kann und darf immer nur das entsprechende Gesetz sein. Hier haben wir die spätere Regelung, sodass unsere Bestimmungen zum Tragen kommen. Beileibe kann man nicht davon ausgehen, dass dies eine bloße, reine Negativgesetzgebung darstellt.

Wir wollen, dass in ganz Bayern unsere Bestimmungen für sämtliche Vorhaben gelten, egal von welchen Vorhabenträgern. Deswegen geht es heute eigentlich nur um die schlichte und einfache Frage: Wollen wir als bayerisches Parlament eine einheitliche Regelung für alle Vorhaben, die auf dem Grund und Boden des Freistaates Bayern stattfinden? Wollen wir nur ein Regelwerk für Eingriffe in den Naturhaushalt, oder wollen wir zwei Regelwerke, je nachdem, wer die Vorhabenträgerschaft besitzt, ob Bund oder Land die Eingriffe verursachen?

Wir müssen uns auch ganz klar vor Augen halten, dass Bundes- und Landesregelungen andere Konzeptionen zugrunde liegen. Der Bund möchte die Aufgabe der Kompensation ausschließlich durch Bestimmungen des Bundesministeriums für Umwelt lösen lassen und die dem Bundesnaturschutzgesetz zugrunde liegenden Inhalte berücksichtigen. Wir gehen hier einen anderen Weg. Wir möchten diese Aufgaben durch eine Verordnung der Staatsregierung, an der alle Ministerien beteiligt sind, lösen lassen, und zwar auf der Basis einer durch Inhalt, Zweck und Ausmaß von uns selbst gestalteten Verordnungsermächtigung. Um diese Frage geht es. Zwischen diesen beiden Konzeptionen ist abzuwägen.

Deswegen ist doch ganz klar eine föderale Haltung, eine föderale Beantwortung dieser Frage zu favorisieren. Wir sollten hier nicht dem fragwürdigen Rechtsgutachten fol-

gen, sondern auf unsere eigenen Bestimmungen und eigenen Regelungen Bezug nehmen.

Die Antwort für Bayern und auch für Landesparlamentarier muss eindeutig sein: Wir stehen für eine bayerische Lösung, wie bereits im Beschluss vom 19. Februar 2020 zum Ausdruck gekommen ist, der im Übrigen von allen Fraktionen in diesem Hause einstimmig mitgetragen wurde. Wir stehen dafür, dass wir die vollständige Regelungskompetenz und -hoheit in Bayern behalten wollen, dass wir die Kompensation sicher und unzweifelhaft regeln wollen und dass wir insbesondere auch einen einheitlichen Vollzug der Bestimmungen erhalten und sicherstellen wollen.

Deswegen ist es notwendig, dass wir heute dieser Gesetzesänderung zustimmen, um jedweden Zweifel an der Gültigkeit der Bayerischen Kompensationsverordnung auszuschließen und um die Absicht des Bundes rechtssicher abwehren zu können. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den entsprechenden, überwiegend redaktionellen Änderungen des Rechtsausschusses.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Patrick Friedl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Patrick Friedl (GRÜNE):** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Bayern ist gerade auf dem Weg, etwas, das schon korrigiert werden sollte, noch einmal zu korrigieren; denn die abweichende Gesetzgebung wurde wohl etwas voreilig und frühzeitig ausgeübt. Das wird jetzt korrigiert.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die Bayerische Kompensationsverordnung konkretisiert diese bundesgesetzliche Regelung und

stellt eine bayernweit einheitliche Anwendungspraxis naturschutzrechtlicher Eingriffsregelungen sicher. Sie gilt seit September 2014.

Wir sind aber mit dem Kompensationsrecht weit weg von dem, wo wir hinwollen. Wir wollen Flächen erhalten, Boden schützen, um Flächenverbrauch möglichst nicht kompensieren zu müssen. Es ist sehr bedauerlich, dass in Bayern der erste und bevorzugte Punkt, nämlich das Vermeiden, weitgehend ignoriert wird. Nur so ist der immer noch bundesweit höchste tatsächliche Flächenverbrauch unter allen Bundesländern – 10,8 Hektar pro Tag im Jahr 2019 – erklärbar.

Für die Kompensation hat sich, was die Planung angeht, ein System eingespielt, das Lebensräume und damit die Schwere des Eingriffs nach Punkten bewertet. Dabei geht es um den Wert für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen wie Wasserqualität und Artenvielfalt. Erhebliche Eingriffe müssen also durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit der gleichen Punktwertung ausgeglichen werden. Allerdings erfolgt die Umsetzung in der Praxis vielfach unzureichend, insbesondere dort, wo Pflegemaßnahmen erforderlich sind. Hier ist dringend ein besseres Kontrollsystem nötig. Vielerorts wissen die zuständigen Stellen oft nicht, wo frühere Ausgleichsflächen in der Kommune liegen, geschweige denn, dass der geplante Entwicklungszustand für den ökologischen Ausgleich überwacht würde. Auch hier ist der Freistaat dringend gefordert, für Abhilfe zu sorgen.

Ein naturschutzfachlich meist besserer Weg ist das Anlegen von Ökokonten auf größerer Fläche, also die vorsorgliche Entwicklung ökologischer Aufwertung und die Sicherung künftiger Ausgleichsflächen. Von diesen Ökokonten können dann die erforderlichen Punktwerte für den Ausgleich abgebucht werden.

Die Bundeskompensationsverordnung verfolgt die gleichen Ziele wie die bayerische; sie gilt allerdings nur für Bundesprojekte. Sie legt einen anderen Wertungsschlüssel zugrunde. Sie splittet dann statt in 15 in maximal 24 Punkte auf. Genau diese Punkteverteilung fehlt im Gegensatz zur Bayerischen Kompensationsverordnung. Es bleibt

unklar, wie bei der Bundesverordnung zum Beispiel ein Wald mit gemischtem Bestand eingestuft wird: Wann ist er jung, wann ist er mittelalt, wann ist er alt? Ähnlich unklar bleibt es beim Grünland. Eine mäßig artenreiche frische Mähwiese wird mit 15 Punkten bewertet, ein extensiv genutztes frisches Dauergrünland dagegen nur mit 11 Punkten. Außerdem würde unklarer, wie von einem gemeinsamen Ökokonto abgebucht werden könnte, wenn Bundesprojekte und Landesprojekte mit unterschiedlicher Bewertung von einem Konto abgebucht werden sollten.

Das Kompensationsverfahren hat sich in Bayern in den letzten sechs Jahren auf die Vorgaben der Bayerischen Kompensationsverordnung eingespielt. Die Einstufung ist einigermaßen transparent, auch im Hinblick auf den bestehenden Leitfaden. Weder naturschutzfachlich noch verfahrenstechnisch bringt die Bundeskompensationsverordnung Vorteile; sie bringt aber erhebliche Nachteile. Deshalb lehnen sie neben Bayern auch Baden-Württemberg und Niedersachsen ab. Dem schließen wir uns heute an.

Eine Bundeskompensationsverordnung macht nur dann Sinn, wenn sie einheitlich für alle Projekte bundesweit gelten würde. Solange eine Vielzahl von Länderkompensationsverordnungen weiterhin gelten, ist diese Bundesverordnung eben nur eine weitere, die hinzukommt, und damit kein Fortschritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind gefordert, mit dem Thema Flächenverbrauch anders umzugehen. Unser Ziel muss sein, den ungebremsten Flächenfraß zu stoppen und die Nutzung von Flächen möglichst auf die bereits genutzten und versiegelten Bereiche zu beschränken.

Landespolitisch könnte hier endlich Bewegung entstehen. Gerade heute hat ein Bündnis aus drei Akademien Bayerischer Architektenkammer, BUND Naturschutz und Katholischer Landjugendbewegung einen Sechs-Punkte-Plan für eine bessere Landesplanung vorgestellt. Insbesondere begrüßen wir GRÜNEN das Ziel, den Flächenverbrauch endlich zu halbieren und den Klimaschutz ernst zu nehmen.

Wenn unsere Böden schreien könnten, würden uns die Ohren klingeln. Kompensation ist nur eine Krücke, um Teile von wertvollen Naturräumen zu erhalten und zu entwickeln. Wir brauchen eine neue Politik zum Schutz und Erhalt des Wertvollsten, was wir haben. Wir müssen unsere lebendigen und Leben stiftenden Böden schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster kommt jetzt der Kollege Hans Friedl für die FREIEN WÄHLER.

**Hans Friedl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Haus! Heute haben wir auf der Tagesordnung die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung. Bevor hier wieder jemand hereinruft "alles Schwachsinn!", um als Landeschef einer Bundesministerin beizuspringen, möchte ich feststellen, dass hier im Hause aus dem Lager der SPD kein inhaltlich wertvoller Beitrag zum Thema geleistet wurde. Es wurde polemisiert und gespalten, hier und im Ausschuss. Vielleicht ist das aber auch das Recht der Opposition.

Kommen wir zurück zum Thema. Es geht um den versuchten Eingriff des Bundes über die Hintertür, um einheitliche Regeln für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturschutz durchzusetzen. Sicherlich haben einheitliche Regeln einen gewissen Charme, aber kann man sich vorstellen, dass jemand aus der Mark Brandenburg die beste zentrale Lösung entwickelt für das Land, das zwischen dem Nationalpark Wattenmeer und dem Nationalpark Bayerischer Wald liegt? – Ich denke, nein. Ökosysteme sind regional zu komplex, um sie über einen einheitlichen groben Kamm zu scheeren. Deshalb ist es wichtig und richtig, einen Weg wie Bayern zu beschreiten und vom Recht Gebrauch zu machen, den Umfang von Kompensationsmaßnahmen in einer Verordnung selbst zu beschreiben. Ich persönlich finde es eigentlich schade, dass wir hier keine inhaltliche Debatte um wirksame Kompensationsmaßnahmen führen, sondern darum streiten, wer hier Herr im Lande ist.

Wenn wir aber bei den Inhalten sind, so kann ich der Verordnung des Bundes attestieren, dass bei ihrer Umsetzung in einigen Bereichen mehr Verwaltung zum Tragen kommen würde. Lassen Sie uns Verwaltungsverfahren einfach beschreiben und gestalten, dann werden sie auch von den Bürgern akzeptiert! Reicht zum Beispiel ein vereinfachtes Wertpunktesystem bei der Biotopwertliste denn nicht aus? Muss ich tatsächlich ein weit aufgefächertes Bewertungssystem wie im Bund einführen? – Darüber könnten wir diskutieren. An diesem Punkt halte ich die Änderung des Naturschutzgesetzes und der Kompensationsverordnung für wichtig, um mit dem letzten Feinschliff Rechtssicherheit in Bayern herzustellen. Man kann natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob Bundesrecht Landesrecht unterwirft. Anscheinend war man sich im Bund der Position nicht sicher, da man zwei Rechtsgutachten in Auftrag gibt, um damit seine Rechtsauffassung zu festigen. Ich war fast schon versucht zu sagen: 'Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe'. – Leider ist die Anzahl der möglichen Gutachter in diesem eher schwierigen Rechtsgebiet überschaubar.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Hier wiederhole ich mich gerne. Sie alle kennen die Haltung der FREIEN WÄHLER in Bayern, wenn es um Regelungskompetenzen für unsere Heimat geht. Ich bitte Sie deshalb, wie schon beim letzten Mal, den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung im Verfahren abschließend zu unterstützen. Ich möchte mich schon jetzt bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt kommt als Nächster für die AfD-Fraktion Herr Kollege Christian Klingen.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes, die eine Konkurrenz zwischen Bund und Ländern bezüglich der Kompensationsverordnung lösen soll,

müssten wir uns eigentlich nicht ernsthaft befassen; denn die Bayerische Kompensationsverordnung ist bereits am 01.09.2014 in Kraft getreten. Sie behandelt alle nennenswerten Aspekte von der Eingriffsermittlung über die Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis hin zu finanziellen Ausgleichsregelungen mit Hilfe eines Ökokontos. Im Bund gab es zur selben Zeit noch nichts. Da hat man anscheinend noch tief und fest geschlafen. Auch jetzt weist das Bundesnaturschutzgesetz einige Lücken auf, zumindest für unser Bundesland. Der Deutsche Bauernverband sieht in dem vorliegenden Entwurf sogar einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz und befürchtet, dass künftig mehr landwirtschaftliche Nutzfläche für Kompensationszwecke in Anspruch genommen wird als bisher. Deshalb kann für uns nur eine Bayerische Kompensationsverordnung in Frage kommen, welche der jetzige Gesetzentwurf rechtssicher stellt.

Bayern hat sich, wie so oft, als Vorreiter erwiesen. Bereits 2011 haben wir im Freistaat per Verordnungsermächtigung im Bayerischen Naturschutzgesetz bestimmte Änderungen angeschoben, um eine einheitliche Anwendung der Eingriffsregelungen im Land sicherzustellen. Hier darf sich die Landesregierung nicht zugunsten des Bundes ein Stück weit entmachten lassen. Darum gilt es, jeglichem Ansinnen zentraler Machtkonzentration entgegenzuwirken, um die Autonomie zu bewahren und die Unabhängigkeit der Bundesländer sicherzustellen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip sollten möglichst viele Entscheidungsbefugnisse und Kompetenzen auf einer unteren Ebene angesiedelt sein, weil man hier auf die speziellen Belange der einzelnen Länder besser eingehen kann als ein zentrales Regelwerk.

Die Kompensationsverordnung des Freistaats ist gezielt auf unser Bundesland und seine ökologischen Bedürfnisse ausgerichtet. Bei uns werden die Belange der Landwirtschaft stärker berücksichtigt. Wir sind damit näher an der Praxis. Es gibt Sonderregelungen zum Hochwasserschutz und eine besondere Stärkung von Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, vor allem in besonders sensiblen Gebieten wie in Mooren und anderen naturschutzrelevanten Bereichen. Wir haben einen einheitlichen, nach-

vollziehbaren Vollzug, weil wir Flächen primär qualitativ bewerten und die Ausgleichszahlungen entsprechend ausrichten. Das heißt, wenn etwa ein Bauunternehmer Bäume fällt, muss er in ein Ökokonto einzahlen, damit andernorts Flächen in vergleichbarer Qualität wieder aufgeforstet werden können.

Darum können wir dem bayerischen Gesetzentwurf leichten Herzens zustimmen. Das können wir nicht nur, weil wir grundsätzlich der Subsidiarität den Vorzug geben, sondern weil das bayerische Gesetz einfach das bessere ist. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der SPD-Fraktionsvorsitzende Florian von Brunn.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zugehört, wie hier wieder diskutiert wird. Ich habe eigentlich gedacht, wir wären in der Bewertung weiter gewesen. Herr Kollege Flierl hat seine Rechtsauffassungen wiederholt, die die Staatsregierung nicht gerade untermauert hat, indem sie nachgebessert hat. Das wundert mich schon. Es ist nämlich schon ein gravierender Vorgang, wenn zwei Rechtsgutachten eingeholt werden, und zwar nicht von Unbekannten, sondern von Rechtsprofessoren, die diesbezüglich eine große Autorität haben und zu dem Ergebnis kommen, dass das Vorgehen des Freistaats mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar ist. Diese Gutachten haben die Rechtsposition des Freistaates Bayern zertrümmert. Sie versuchen, das jetzt schönzureden und einen geordneten Rückzug anzutreten. So sieht das doch in diesem Zusammenhang aus. Wenn Sie wirklich überzeugt wären, dass Sie im Recht sind, dann würden Sie sicherlich auch vor Gericht ziehen.

Eine Abweichung von Bundesgesetzen ist nur dann erlaubt, wenn der Landesgesetzgeber etwas tatsächlich positiv regelt. Das wollten Sie nicht machen, sondern Sie wollten eine reine Negativgesetzgebung implementieren. Das ging aber nicht an, und des-

halb haben wir jetzt das Problem. Die Landesabweichungen müssen antwortende Gesetzgebungen sein, nichts anderes. Der Freistaat Bayern hat die Negativgesetzgebung zu einem Zeitpunkt erlassen, als es noch nicht einmal eine endgültige bundesrechtliche Regelung gab. Dass Sie von vornherein präventiv eine potenzielle Regelung des Bundes ausschließen wollen, ist eigentlich bezeichnend. Hier geht es doch darum, dass wir eine Regelung brauchen für Bundesvorhaben, wie beispielsweise Eisenbahnstrecken, Bundesfernstraßen, Offshore-Windparks usw. Es spricht doch vieles für eine bundeseinheitliche Regelung, damit wir Rechtssicherheit haben und damit wir in allen Bundesländern gleiche Verhältnisse haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch sehr interessant, dass Sie diese zwei Gutachten gar nicht berücksichtigt und von Anfang an den Eindruck erweckt haben, als ob es gar keine Rolle spielt, welche rechtlichen Argumente darin vorgetragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass es durchaus Sinn hat – das ist übrigens ein Standpunkt, den auch die Naturschutzverbände vertreten –, in Deutschland einheitliche Regelungen zu haben. Wir sind deutlich weiter, was die Bundeskompensationsverordnung angeht, als der Stand der Diskussion 2013. Ich habe von Naturschutzverbänden durchaus positive Bewertungen gefunden. Es spricht auch viel dafür, beispielsweise für Windkraft einheitliche Regelungen zu haben.

Wir werden diesen Gesetzentwurf auch deswegen ablehnen, weil wir nicht sicher sind, ob Sie tatsächlich in der Lage sind, das rechtssicher auszugestalten und zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

**Christoph Skutella (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon gehört geht es beim vorliegenden Gesetzentwurf darum, die Federführung bei

Kompensationsmaßnahmen in bayerischer Hand zu behalten. Anlass dafür waren zwei Rechtsgutachten, die im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz erarbeitet worden sind und die gewisse Rechtsunsicherheiten bei unseren Behörden verursacht haben. Dementsprechend halten wir den Gesetzesvorschlag für richtig, der ausdrücklich klarmachen soll, dass bei allen Projekten des Landes, aber auch des Bundes, eine einheitliche bayerische Verordnung gilt und von den Behörden anzuwenden ist.

Somit ist sichergestellt, dass im Freistaat naturschutzrechtliche Eingriffe weiterhin einheitlich geregelt und vor allem vollzogen werden. Hier genießt die Staatsregierung auch unsere Zustimmung. Jedoch kann sich die Staatsregierung über die Zweifel säenden Rechtsgutachten des Bundes glücklich schätzen; denn ohne diese Gutachten wäre die aktuelle Rechtsunsicherheit womöglich erst später auf dem Rechtsweg entschieden worden.

Grundsätzlich ist unsere Haltung zur Kompensationsverordnung positiv. Äußerst wertvolle Flächen wie Moore, Laubwälder und Wiesen sollten möglichst geschützt werden. Das liegt im Interesse aller Anwesenden. Sollte eine Fläche diesen gesteigerten Wert aufweisen, wird ihr auch ein Schutzstatus verliehen.

Wir dürfen jedoch nicht zu einer Umsetzung der Wünsche der GRÜNEN kommen. Sie wollen bei jedem Bauprojekt nahezu einen Eins-zu-eins-Ausgleich und im Zweifelsfall keine Ersatzzahlungen mehr akzeptieren. Dies kann nicht der Weg in die Zukunft sein, in der wir die Wirtschaft einerseits und den Klima- und Umweltschutz andererseits unter einen Hut bringen müssen. Wir müssen doch versuchen, sowohl die notwendigen Eingriffe in die Natur als auch die verschärften Anstrengungen gegen den Klimawandel und für die Biodiversität miteinander in Einklang zu bringen. Hierzu ist die aktuelle Kompensationsverordnung bestens geeignet. Wir werden ihr zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregie-

zung auf Drucksache 18/15058 und die Beschlussempfehlung mit Bericht auf Drucksache 18/16300 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15058 zur Annahme.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz unter § 1 das Datum der letzten Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes redaktionell angepasst wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16300.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Nein.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Bayerischen Kompensationsverordnung".